

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929

8 (8.3.1929)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. März

1929

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Einrichtung der Höheren Lehranstalten.
- Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
- Verleihung von Reisebeihilfen.
- Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Frühjahrsorgelkurs 1929.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Einrichtung der Höheren Lehranstalten.

Dem Realgymnasium in Billingen wird mit Beginn des Schuljahres 1929/30 stufenweise ein vierklassiges Aufbaurealprogymnasium angegliedert. Die Klassen dieser Schule erhalten von unten nach oben aufsteigend die Benennung Quarta, Untertertia, Obertertia und Untersekunda. In die unterste Klasse werden gut befähigte Schüler aufgenommen, welche in einer Aufnahmeprüfung den Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten eines nach der siebenten Klasse versetzten Schülers der Volksschule erbringen. Der erfolgreiche Besuch der Untersekunda des Aufbaurealprogymnasiums berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines badischen Realgymnasiums und gibt die Mittlere Reife.

Mit der Anstalt ist ein Schülerheim verbunden.

Gesuche um Aufnahme in das Aufbaurealprogymnasium (Klasse Quarta) und gegebenenfalls in das Schülerheim sind unter Anschluß des Zeugnisses über den erfolgreichen Besuch der sechsten Klasse der Volksschule, des Geburts- und des Wiederimpfscheines des Schülers umgehend bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

Karlsruhe, den 2. März 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4945

Leers

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. November 1928 im Amtsblatt vom 1. Dezember 1928 Seite 217 wird bestimmt, daß die diesjährigen Osterdienstprüfungen an den Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Karlsruhe abgehalten werden.

Dabei wird Nachstehendes angeordnet:

1. In Heidelberg haben die Prüfung abzulegen alle Prüfungsbewerber der Kreisschulämter Bruchsal, Heidelberg, Mosbach, Tauberbischofsheim, der Schulinspektion Mannheim sowie der Stadtschulämter Heidelberg und Mannheim.

Die Prüfungsbewerber der übrigen Schulbezirke des Landes haben an der Prüfung in Karlsruhe teilzunehmen.

2. Maßgebend für die Zuteilung nach Heidelberg bzw. Karlsruhe ist also der Anstellungsort (Beschäftigungsort) des Prüfungsbewerbers und zwar im Zeitpunkt seiner Anmeldung zur Dienstprüfung.

3. Wer auch für eine Prüfung in außerordentlichen Fächern (Englisch, Französisch, Handfertigkeit, Turnen) angemeldet ist, hat ohne Rücksicht auf seinen Anstellungsort (Beschäftigungsort) die Dienstprüfung in Karlsruhe abzulegen.

Sowohl in Heidelberg als auch in Karlsruhe beginnt die Dienstprüfung am Montag, den 15. April. Prüfungsbewerber, denen auf ihre Gesuche

um Zulassung zur Dienstprüfung kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich also am Montag, den 15. April d. J., vormittags 1/8 Uhr im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Heidelberg bzw. Karlsruhe einzufinden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5395 Leers

Verteilung von Reisebeihilfen.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Höheren Lehranstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und zum Aufenthalt im französisch redenden Auslande und in England sind bis zum 15. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

Dieselben sollen enthalten

1. den vollen Namen und die Amtsbezeichnung,
2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses usw. und der Zeit der Abwesenheit,
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fach erteilt, und
5. ob er (sie) für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe erhalten hat.

Gefuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, welche ein Beihilfe zu der von ihnen beabsichtigten Studienreise erhalten, haben nach der Rückkunft von dieser einen eingehenden Bericht hierher vorzulegen, der sich insbesondere darüber ausspricht, in welcher Weise sie den Zweck ihrer Reise zu erfüllen gesucht haben, und welche Umstände nach ihrer Erfahrung bei Studienreisen ähnlicher Art in Betracht kommen. Die Dauer der Reise muß aus diesem Bericht genau zu ersehen sein.

Für solche Bewerber, die Frankreich besuchen wollen, sei darauf hingewiesen, daß u. a. das Comité de Patronage des Etudiants Strangers in Dijon mitgeteilt hat, daß die Universität dieser Stadt vom 15. Juni bis 31. Oktober für Ausländer fortgesetzt Ferienkurse veranstaltet. Nähere Auskunft darüber ist vom Sekretär des Comité de Pa-

tronage des Etudiants Strangers, Herrn P. Martenot, 42, rue de Metz, in Dijon zu erhalten.

Bewerber, die England besuchen wollen, werden auf den Ferienkurs für Ausländer des University College in Exeter vom 1. bis 24. August d. J. aufmerksam gemacht. (Eine beschränkte Anzahl von Prospekten kann durch das Ministerium zur Verfügung gestellt werden.)

Karlsruhe, den 22. Februar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 4528 In Vertretung
S. Allg. III^a Dr. Huber

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1928 habe ich Herrn Theodor Munz in Karlsruhe auf Antrag die Berechtigung verliehen, der von ihm in Karlsruhe betriebenen Musiklehranstalt die Bezeichnung:

„Munz'sches Konservatorium mit Seminar.

Staatlich anerkannte Musiklehranstalt“ beizulegen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 1775 In Vertretung
Dr. Huber

Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

In den Monaten April bis Juni d. J. finden an der Landesturnanstalt in Karlsruhe folgende Lehrgänge statt:

1. Vom 15. April bis 4. Mai ein Turnkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
2. Vom 6. bis 18. Mai ein Spiel- und Sportkurs für Lehrer aller Schulgattungen.
3. Vom 27. Mai bis 8. Juni ein Spiel- und Sportkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
4. Vom 10. bis 15. Juni ein Schwimmkurs für Lehrer aller Schulgattungen.

Die Anmeldungen für den Lehrgang Nr. 1 sind spätestens bis zum 18. März d. J., die für den Lehrgang Nr. 2 und 3 bis zum 25. April und die für den Lehrgang Nr. 4 spätestens bis zum

30. Mai auf dem geordneten Dienstweg hierher einzureichen.

Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienstort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob der Bewerber schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt 3. Klasse (bei Entfernung von 100 Kilometer an mit Schnellzugszuschlag) oder die Vergütung für Benützung einer Wochenkarte 3. Klasse.

Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 4. März 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5220 In Vertretung
Dr. Huber

Frühjahrsorgelturs 1929.

Auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats wird nachstehende Bekanntmachung desselben zur Kenntnis der evangelischen Lehrer gebracht mit dem Hinweis, daß diejenigen Lehrer, deren Zulassung zu dem Orgelturs durch den Evangelischen Oberkirchenrat vorgesehen wird, möglichst bald Urlaubsgesuche auf dem geordneten Dienstwege hierher einzureichen haben, damit die Frage der Beurteilungen in den einzelnen Fällen rechtzeitig geprüft und erledigt werden kann.

Karlsruhe, den 5. März 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5000 In Vertretung
B. Gen. V* Dr. Huber

Evangelischer Oberkirchenrat.

Karlsruhe, den 21. Februar 1929.

Orgelturs für evangelische Organisten.

Für evangelische Organisten findet in der Zeit vom Dienstag, den 2. April bis Samstag, den 20. April 1929 in einem für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Saal im Neuen Kollegienhaus in Heidelberg ein Orgelturs statt. Der Kurs wird von Herrn Landesmusikdirektor Professor Dr. Poppen geleitet werden. Die Zahl der Kursteilnehmer ist auf 20 bestimmt. Die Teilnehmer erhalten eine Ta-

geschvergütung von 6 M aus der Allg. Evang. Kirchenkasse Karlsruhe und Ersatz der Fahrtauslagen, jedoch nicht mehr als die Fahrtkosten 3. Klasse.

Anmeldungen zur Teilnahme sind unter Angabe der bisherigen musikalischen Ausbildung und der bisherigen Betätigung auf kirchenmusikalischem Gebiet bis spätestens 10. März 1929 an Herrn Landeskirchenmusikdirektor Professor Dr. Poppen in Heidelberg, Görresstraße 20, zu richten.

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Der ordentliche Professor Dr. Philipp Funf an der Staatlichen Akademie zu Braunschweig zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. — Zu Turnlehrern(innen) die Lehrer(innen): August Hager an der Aufbauoberrealschule in Lahr — Melanie Lehmann an der Friedrich-Luise-Schule in Konstanz — Josef Müller am Gymnasium in Tauberbischofsheim — Julius Nagele an der Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe — Friedrich Schäufele an der Oberrealschule in Bruchsal — Johanna Schmeichel an der Hans-Thomas-Schule in Mannheim — Hermann Wettach an der Goetheschule in Karlsruhe. — Hauptlehrer Johann Rothengast in Grünfeld zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Lehrer(innen): Walter Jung in Spöck — Maria Maurer in Mannheim — Ernst Sorg in Mannheim — Berta Wittinger in Ringheim.

Verliehen:

Den Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Gerhard Weisenfels, Dr. Curt Froboese und Dr. Wilhelm Flug die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer(innen): Johanna Braun in Neulussheim nach Mannheim — Elisabeth Kern in Bretten nach Mannheim — Mathilde Kuhn in Ottenhöfen nach Mannheim — Karl Neukum in Strittmatt nach Smuthausen — Elisabeth Ogel in Königheim nach Mannheim — Karl Ott in Hornberg nach Sedenheim. — Anton Schühly in Breden nach Rauenberg — Ludwig Wetterer in Aha nach Wiflingen.

Zurückgesetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Berta Börner in Neuchen, bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Oberpräparator Arthur Zypfel an der Universität Freiburg i. Br. — Hauptlehrer Wilhelm

Grimm in Diedesheim. — Hauptlehrerin Johanna Stehberger in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand.

Direktor Josef Mehger am Realgymnasium in Billingen auf 1. Mai 1929. — Professor Albert Göhrig an der Tulla-Oberrealschule Mannheim auf 1. Juni 1929. — Professor Karl Reff am Gymnasium in Donaueschingen auf 1. Juni 1929. — Studienrat Benedikt Müller am Realgymnasium Freiburg auf 1. Juni 1929. — Fachlehrer Josef Münzer in Furtwangen auf 1. Juni 1929. — Oberlehrer Karl Red in Gottmadingen, A. Konstanz, auf 1. Mai 1929. — Hauptlehrer Adam Bod in Weinheim auf 1. Juni 1929. — Hauptlehrer Julius Malsch in Mannheim auf 1. Juli 1929. — Handarbeitshauptlehrerin Sofie Weigel in Karlsruhe auf 1. Juni 1929.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrer Karl Börner an der Blindenanstalt in Albesheim.

Gestorben:

Rektor Wilhelm Mahler in Schoppsheim am 15. Januar 1929. — Direktor a. D. Hofrat Dr. Emil Kleemann, zuletzt an der Höheren Mädchenschule in Konstanz, am 28. Januar 1929. — Rektor Friedrich Wilhelm Gamber in Wiesloch am 11. Februar 1929. — Professor i. R. Friedrich Stark, zuletzt an der Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe, am 11. Februar 1929. — Professor Otto Throm am Gymnasium in Offenburg am 12. Februar 1929. — Hilfslehrer Gustav Krauser in Schlierstadt am 13. Februar 1929. — Studienrat Peter Arnold an der Handelsschule in Lahr am 14. Februar 1929. — Hauptlehrer Egon Meßmer in Altdorf am 15. Februar 1929. — Hauptlehrer Otto Stegmaier in Salem am 19. Februar 1929. — Lehramtsassessor Dr. Walter Schüle an der Realschule in Kenzingen am 21. Februar 1929. — Verwaltungsinspektor Albert Diemer im Ministerium des Kultus und Unterrichts Karlsruhe am 25. Februar 1929. — Studienrat Ernst Göhe am Neuchlin-Gymnasium in Pforzheim am 27. Februar 1929.

III. Stellenaus schreiben.

An Höheren Lehranstalten:

Die Stelle des Direktors am Realgymnasium Billingen und an der Oberrealschule Schwetzingen.

Zu eine Professorenstelle für einen wissenschaftliche gebildeten Lehrer und zwar:

- der altphilologischen Abteilung am Bertoldgymnasium in Freiburg, am Gymnasium Tauberbischofsheim und am Realgymnasium (Löffingschule) Mannheim;
- der neuphilologischen Abteilung an der Notteck-Oberrealschule Freiburg und an der Realschule Rheinbischofsheim;
- der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung am Gymnasium in Heidelberg, am Realgymnasium in Freiburg, am Realgymnasium in Waldshut und an der Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe (2 Stellen und zwar 1 Chemiker und 1 Biologe).

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Zwei Rektorstellen in Durlach. — Eine Rektorstelle in Wiesloch. — Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle an der Volksschule in Mannheim. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Gottmadingen. — Hauptlehrerstellen in: Aha, A. Neustadt — Altdorf, A. Lahr — Brenden, A. Waldshut — Diedesheim, A. Mosbach — Haslach, A. Oberkirch — Strittmatt.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eberbach — Hornberg, A. Wolfach — Salem, A. Überlingen.

An Fortbildungsschulen:

Die Hauptlehrerstelle an der allgemeinen Fortbildungsschule in Grünsfeld, A. Tauberbischofsheim (katholisch).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehnten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.